

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **45/46 (1905)**

Heft 9

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

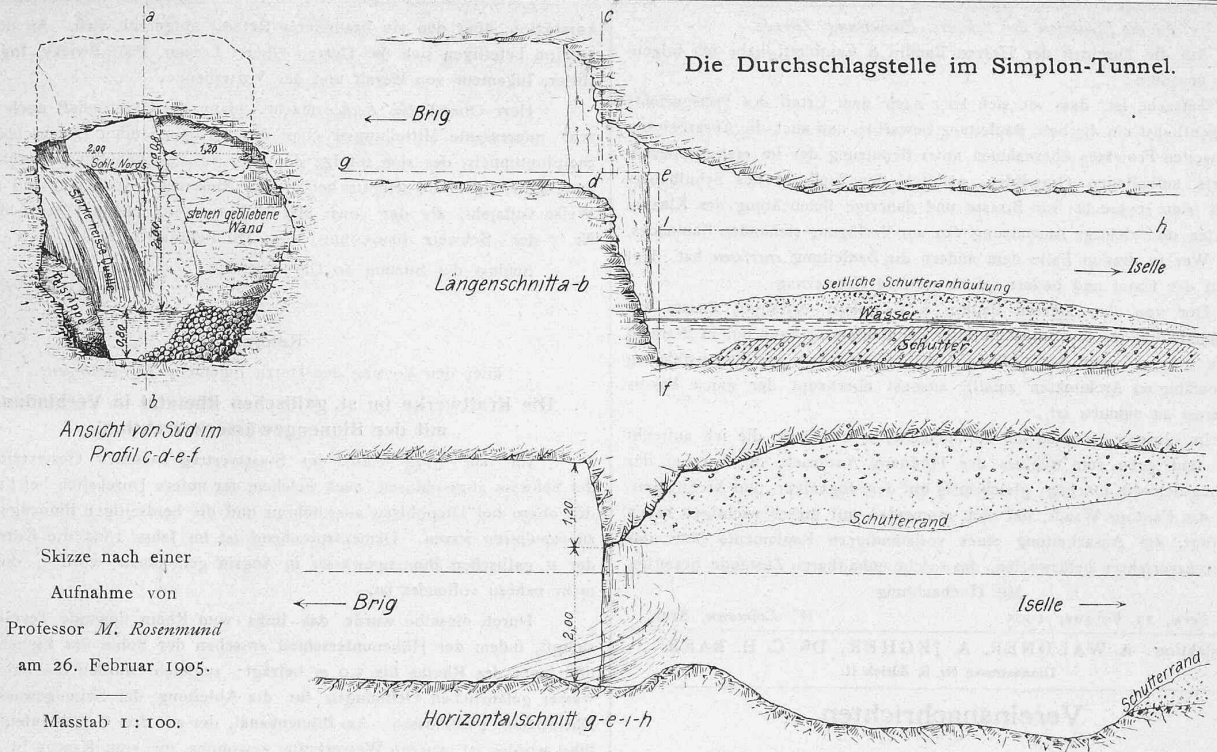
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Skizze nach einer
Aufnahme von
Professor M. Rosenmund
am 26. Februar 1905.

Masstab 1 : 100.

provisorisch zu betrachten; eine definitive Kontrolle wird erst stattfinden können, nachdem der Verkehr zwischen Nord- und Südseite hergestellt ist.

Die Westwand des Nordstollens liegt genau in der Fortsetzung der Westwand des Südstollens, so weit sich dies überhaupt bei der unregelmässigen Form der Wandungen beurteilen lässt. Die Uebereinstimmung der Ostwände konnte nicht genau festgestellt werden, da in der östlichen Hälfte der Durchbruchstelle ein 1,20 m bis 1,50 m breiter Vorsprung stehen geblieben ist. Vom obern Rand der Westwand des Nordstollens ergiesst sich die heisse Quelle, die am 18. Mai 1904 zur Einstellung der Arbeiten auf der Nordseite geführt hat, nummehr in den Südstollen hinein. Die Breite der Oeffnung beträgt 2 m. Abgesehen von dieser Quelle läuft vom Norden her nur ganz wenig Wasser über den Sohlenrand nach Süden ab. Die Sohle des Südstollens liegt rund 2,8 m tiefer als diejenige des Nordstollens. Gemäss Längenschnitt war von der Dammtüre der Nordseite aus die Sohle mit 1‰ Steigung vorgetrieben worden, lag daher an der Durchschlagstelle auf Höhe 701,34 m, während die Sohle des Südstollens mit 7‰ in Tunnelsohlenhöhe vorgetrieben wurde und an der Durchschlagstelle 698,8 m haben sollte. Die Differenz beträgt 2,54 m, d. h. 0,2 bis 0,3 m weniger als der gemessene Höhenabstand der Sohlen. Die vorgenommene Messung bezieht sich nur auf eine einzige Stelle der Sohle, wie schon bemerkt ohne jegliche Benützung eines Fixpunktes; sie liegt innerhalb des durch die Unebenheiten des Bodens bedingten Fehlers.

Für die Längenkontrollen war den Vortriebsingenieuren auf der Südseite die Entfernung von einem bei Querschlag 44 befindlichen Fixpunkt bis zur Tunnelbrust Nordseite zu 471,3 m angegeben worden. Mit fortschreitender Arbeit wurden neue Fixpunkte weiter einwärts angelegt, der letzte derselben sollte 87,4 m von der Durchschlagstelle entfernt liegen. Die nachgemessene Entfernung vom gleichen Punkte bis zur Durchschlagstelle ergab 85,8 m, d. h. 1,6 m weniger. Obgleich auch diese Zahl noch keine endgültige sein kann, da die letzten Messungen vor dem Durchschlag sowohl auf der Nord- wie auf der Südseite unter schwierigen Verhältnissen ausgeführt werden mussten, scheint es doch wahrscheinlich, dass der Durchschlag etwas früher stattfand als vorgesehen worden war. Es ist auffallend, dass die gleiche Erscheinung auch am St. Gotthard, Arlberg und den meisten andern grössern Alpentunnels beobachtet wurde. Nur am Mont Cenis fand ein späteres Zusammentreffen statt als erwartet war.

Die Differenz betrug:

beim St. Gotthard 7,6 m auf 15 km Länge
» Arelberg 3,0 m » 10 km »
» Simplon 1 bis 2 m » 20 km »

Am St. Gotthard betrug die seitliche Abweichung nach einer unter schwierigen Verhältnissen von Prof. Dr. Koppe durchgeführten Messung 0,5 m, nach andern Angaben 0,3 m, die Abweichung in der Höhe nur 0,05 m.

M. Rosenmund.

Korrespondenz.

Betreffend die Schulhauskonkurrenz in Nyon gehen uns noch die folgenden zwei Schreiben zu, mit deren Abdruck wir die Kontroverse schliessen:

Geehrter Herr Redakteur!

Wir können nicht unterlassen, die in einem Briefe in Nummer 7 Ihres werten Blattes hinsichtlich eines Wettbewerbs um eine Schule in Nyon befindlichen Anspielungen und Behauptungen zu widerlegen. In diesem Briefe greift uns Herr Architekt Lehmann, unter dem Vorwande, ein Prinzip zu verteidigen, persönlich an, ohne dazu den geringsten Grund zu haben.

Eine Bedingung des Wettbewerbes lautet wie folgt:

«Les projets primés deviennent la propriété de la Commune de Nyon, qui pourra en faire usage pour la construction comme bon lui semblera. En principe, l'élaboration des plans définitifs et la direction des travaux seront confiés à l'auteur du projet classé premier; cependant la Municipalité se réserve toute liberté à cet égard.»

Diesem Vorbehalt gemäss, der jedoch von Herrn Lehmann nicht erwähnt ist, übte die Gemeinde von Nyon nach dem Wettbewerb ihr Recht aus.

Nach Prüfung der Vorzüge der gekrönten Entwürfe wurde neuerdings um ein Projekt von zwei preisgekrönten Konkurrenten ersucht (Lehmann I. Preis, Baudin & Camoletti IV. Preis). Nach dem neuen Wettbewerb wurde unser Entwurf angenommen, und zwar nicht unserer «Handlungen, Beziehungen oder unserer Nationalität wegen», sondern ganz einfach, weil unser Entwurf von verschiedenen Gesichtspunkten aus demjenigen des Herrn Lehmann überlegen war. Die sich auf uns beziehenden Anspielungen seines Briefes sind sämtlich falsch.

Vorerst versichern wir kategorisch, dass wir in Nyon weder grössere noch kleinere Beziehungen haben, da wir dort Niemanden kennen.

Was Empfehlungen betrifft, finden wir allerdings seltsam, dass Herr Lehmann bei den andern das tadelt, was er für sich selber als erlaubt betrachtet. Herr Lehmann spricht dann von Gerechtigkeit, von gewerblicher Solidarität usw. Wir versichern aufs bestimmteste, dass wir in der Angelegenheit keine undelikat oder unehrlichen Schritte oder Handlungen taten.

Hat dagegen Herr Lehmann nicht Schritte getan, um uns die Bauleitung zu entreissen, obwohl er genau wusste, dass unser Entwurf angenommen war? Das sind Handlungen, die «unser Gewerbe zum Range von Commis-Voyageurs erniedrigen».

Aus diesen Gründen nehmen wir die Vorschriften für Ehrlichkeit und Takt, die der Brief von Herrn Lehmann enthält, nicht an. Seine Angriffe und Einflüsterungen hingegen zwingen uns leider, ihm ein formelles Dementi zu geben.

Wir bitten Sie, unsere Erwiderung in einer Ihrer nächsten Nummern zu veröffentlichen, und empfehlen uns

Mit Hochachtung

Genf, 22. Februar 1905.

H. Baudin et A. Camoletti, Arch.

An die Redaktion der Schweiz. Bauzeitung, Zürich.

Auf die Zuschrift der Herren Baudin & Camoletti habe ich folgendes zu erwidern:

Tatsache ist, dass sie sich kurz nach dem Urteil des Preisgerichts angelegentlichst um die betr. Bauleitung bewarben und auch die Ausarbeitung eines zweiten Projektes übernahmen unter Benutzung der im erstprämiierten Entwürfe enthaltenen Grundidee, nämlich der Stellung des Schulhauses parallel (statt senkrecht) zur Strasse und daherige Beleuchtung der Klassen von Osten und richtige Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Baulandes.

Wer in diesem Falle dem andern die Bauleitung *entrisen* hat, liegt klar auf der Hand und bedarf keiner weitern Erörterung.

Der von den Herren Baudin & Camoletti erwähnte Zusatz zur Programmbedingung betr. die Zuteilung der Bauleitung kann nur in Betracht gezogen werden, wenn der 1. Preis z. B. zufällig einem zur Bauausführung nicht befähigten Architekten zufällt, ansonst überhaupt der ganze Passus nicht ernst zu nehmen ist.

Im übrigen verweise ich auf meine erste Zuschrift, die ich aufrecht erhalte und gebe zum Schluss der Hoffnung Ausdruck, die Vereine der deutschen Schweiz möchten gleichzeitig mit dem Ingenieur- und Architekten-Verein des Kantons Waadt, der sich momentan mit dieser wichtigen Frage beschäftigt, die Ausarbeitung eines vollständigen Reglements betr. das Konkurrenzverfahren befürworten, das solche unhaltbaren Zustände beseitigt.

Mit Hochachtung

Bern, 27. Februar 1905.

W. Lehmann, Arch.

Redaktion: A. WALDNER, A. JEGHER, DR. C. H. BAER.
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Protokoll der 8. Sitzung im Winterhalbjahr 1904/05.

Mittwoch den 15. Februar 1905, abends 8 Uhr, auf der Schmiedstube.

Vorsitzender: Herr Strassenbahndirektor A. Bertschinger.

Anwesend 53 Mitglieder und Gäste.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die Herren Ingenieur W. Wolf und Architekt E. Angst-Frey, welche beide Herren bisher Mitglieder des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins waren, haben sich auf ergangene Anfrage hin bereit erklärt, unserer Sektion beizutreten.

Zur Aufnahme in den Verein hat sich angemeldet: Herr Ingenieur A. Hirzel.

Es folgt der Vortrag des Herrn Ingenieur Lüchinger über die Kraftwerke im st. gallischen Rheintal in Verbindung mit der Binnengewässer-

korrektur, über den ein besonderes Referat mitgeteilt wird. An der Diskussion beteiligen sich die Herren Oberst Locher, Prof. Zwicky, Ingenieur Ritter, Ingenieur von Murali und der Vortragende.

Herr Oberst *Ed. Locher* macht sodann der Gesellschaft noch einige sehr interessante Mitteilungen über den bevorstehenden Durchschlag des Simplotunnels, der sich infolge der ganz aussergewöhnlichen Verhältnisse und Schwierigkeiten, wie sie bei diesem Riesenwerk vorliegen, auf andere Weise vollzieht, als das sonst der Fall zu sein pflegt. (Vergl. hierüber Nr. 7 der «Schweiz. Bauzeitung» vom 18. Februar 1905.)

Schluss der Sitzung 10 Uhr.

Der Aktuar: E. P.

Referat

über den Vortrag des Herrn Ingenieur L. Luchinger:

Die Kraftwerke im st. gallischen Rheintal in Verbindung mit der Binnengewässerkorrektion.

Im Jahr 1892 wurde der Staatsvertrag zwischen Oesterreich und der Schweiz abgeschlossen, nach welchem der untere Durchstich bei Fussach, der obere bei Diepoldsau auszuführen und die beidseitigen Binnengewässer zu regulieren waren. Dementsprechend ist im Jahre 1895 die Korrektur der st. gallischen Binnengewässer in Angriff genommen worden, die nunmehr nahezu vollendet ist.

Durch dieselbe wurde das links vom Rhein liegende Terrain entsumpft, indem der Höhenunterschied zwischen der Sohle des Binnenkanals und jener des Rheins bis 5,0 m beträgt; zugleich wurden die bei Hochwasser gefährlichen Öffnungen für die Ableitung der Seitengewässer im Rheindamm geschlossen. Am Binnenkanal, der mit drei Gefällsstufen ausgeführt worden ist, wurden Wasserkraften gewonnen, die vom Kanton St. Gallen selbst ausgebaut werden. Die drei Kraftzentralen befinden sich in Lienz, Oberriet und Montlingen; sie liefern zusammen im Minimum 613 P.S., im Maximum 1117 P.S. Die Wasserbauarbeiten wurden vom Rheinbaubureau geleitet; die Turbinenanlagen von Escher Wyss & Cie. und die elektrische Einrichtung die Kraftzentralen sowie die Primärleitung und Transformatorstationen werden von der Maschinenfabrik Oerlikon ausgeführt. In den beiden Kraftzentralen Lienz und Oberriet werden je zwei, in der Zentrale Montlingen drei hydro-elektrische Einheiten von je 200—220 P.S. Leistung aufgestellt. Die Kraftabgabe erfolgt durch die «Gesellschaft für Verwertung elektrischer Energie vom R. B. C.», welcher die Erstellung der Sekundärleitungen unter Oberaufsicht des Kantons übertragen ist. Mit den Arbeiten zur Trockenlegung des Geländes wurde eine vom Kulturingenieur des Kantons St. Gallen, Herrn Schuler, rationell angelegte Güterzusammenlegung im Werdenberg und Oberrheintal durchgeführt.

L.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
5. März	Pfarrer Oswald	Linthal (Glarus)	Maurer-, Werkstein- (Granit, Sand- und Kunststein) sowie Zimmerarbeiten zur katholischen Kirche nebst Pfarrhaus in Linthal.
6. »	Adolf Gaudy, Architekt	Rorschach	Erd-, Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten zu einem Neubau.
8. »	Altwegg, Gemeindeammann	Frauenfeld (Thurgau)	Gipser-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Malerarbeiten, sowie die Lieferung von Läden, Böden usw. zum evangelischen Pfarrhaus in Bürglen.
8. »	A. Betschon, Architekt	Baden (Aargau)	Zimmer- und Schmiedearbeiten sowie die Rabitzgewölbe zum Kirchenumbau Würenlingen.
8. »	Konrad Fisch	Schocherswil (Thurg.)	Erstellung eines neuen Käseereigebäudes mit Schweinestallungen in Schocherswil.
9. »	Städt. Hochbauamt	Zürich	Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten für die Bedürfnisanstalt am Utoquai.
10. »	Gemeindekanzlei	Birsfelden (Baselland)	Maurer-, Zement-, Steinhauer-, Zimmer- und Schreinerarbeiten zum Schulhausbau.
10. »	Kirchenpflege	Kloten (Zürich)	Erstellung eines neuen Kirchengeläutes und einer neuen Turmuhr in Kloten.
10. »	Ingenieur des Gaswerks	Zürich, Beatenplatz 1	Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten für das neue Apparatenhaus und das Reinigergebäude mit Regenerierräumen im Gaswerk in Schlieren.
10. »	Kantonsbauamt	Bern	Schreiner-, Gipser- und Glaserarbeiten sowie die Beschlägellieferungen und Lieferung samt Montierung der Rolladen für das neue Oberseminar in Bern.
10. »	Kantonsrat Gätzi	Engelburg (St. Gallen)	Liefern und Legen von 1300 m gusseisernen Muffenröhren von 70 und 60 mm.
10. »	Posthalter Frei	Unt.-Stammheim (Zch.)	Alle Bauarbeiten für die Renovation des Schulhauses.
11. »	A. Betschon, Architekt	Baden (Aargau)	Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Spengler-, Dachdecker- und Gipserarbeiten für das Christliche Dienstboten- und Arbeiterinnenheim Baden.
13. »	Direktion der eidg. Bauten	Bern,	Sämtliche Bauarbeiten für die Erstellung von zwei Stallungen für je 60 Pferde beim Zentralremontendepot auf dem Beundenfeld in Bern.
14. »	Eidg. Baubureau	Zürich, Clausiusstr. 6	Alle Bauarbeiten für die Erstellung eines Zollgebäudes in Thayngen-Schlatt.
15. »	N. Mezger	Altorf (Schaffhausen)	Alle Arbeiten und Lieferungen zur Anlage einer Wasserversorgung in Altorf.
15. »	Baupräsident M. A. Reichlin	Schwyz	Aufnahme des Perimeterplanes für die Verbauung der Sihl in Studen, Unteriberg.
15. »	Gemeindeammann von Rohr	Kestenholz (Solothurn)	Alle Arbeiten zur Erstellung einer Wasserversorgung in Kestenholz (Solothurn).
18. »	Albert Rimli, Architekt	Frauenfeld	Kupferbedachungs-, Gipser-, Stukkatur-, Marmor-, Glasmaler-, Bleiverglasungs-, Glaser- und Schlosserarbeiten zur katholischen Pfarrkirche in Frauenfeld.
18. »	Kantonaies Hochbauamt	Zürich, untere Zäune 2	Malerarbeiten für «Rechberg» und Kaserne. Zimmer- und Parkettarbeiten für die Kaserne Zürich.
23. »	Sektionsingenieur der S. B. B.	Basel, Wallstrasse 14	Lieferung und Aufstellung der Eisenkonstruktion zur Strassenunterführung in Station Laufen (133 t).
31. »	Rudolf Weck, Ingenieur	Freiburg, Reichengasse 14	Lieferung und Aufstellung von ungefähr 280 lfd. m Metallgeländer für die Alpenstrasse in Freiburg.